

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab 01.06.2022 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Reim scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 1. Kammer für Handelssachen aus und übernimmt in diesem Umfang anstelle von Richterin am Landgericht Chlebik den stellvertretenden Vorsitz der 4. Zivilkammer. Ihre Tätigkeit in der 1. Kammer für Handelssachen hat Vorrang.

2.

Zur Vertretung der stellvertretenden Vorsitzenden der 4. Zivilkammer im Verhinderungsfall in Kammersachen sind abweichend von IX. 1. b) des Geschäftsverteilungsplanes die Vorsitzenden der Kammern für Handelssachen in der Reihenfolge der Bezifferung ihrer Kammern berufen.

3.

Richter am Landgericht Dr. Oppermann scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 3. Zivilkammer aus und wird in diesem Umfang der 4. Zivilkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 3. Zivilkammer hat Vorrang.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 38 herabgesetzt.

Duisburg, 25. Mai 2022

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften